

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Wohnmobilpark Tauberbischofsheim“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim;

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 23. Januar 2025 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Gebietsbereich „Wohnmobilpark Tauberbischofsheim“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet nach § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilpark, Glampingunterkünfte und Gastronomie“ sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 7. Februar 2025 ortsüblich bekannt gemacht.

- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1428/31 und 10709/0, Teilfläche, der Gemarkung Tauberbischofsheim nach Maßgabe der Abgrenzung in der zeichnerischen Darstellung des Lageplans der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 30.10.2024. Das Gebiet hat eine Größe von rund 1,78 ha und liegt im Nordwesten des ehemaligen Kasernenareals. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan (schwarz gestrichelter Umring) dargestellt.



- III. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 23. Juli 2025 die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung im Maßstab 1: 500, den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB, den örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW und der jeweiligen Begründung mit Umweltbericht, je Stand 10.07.2025 und gefertigt vom Büro Klärle GmbH, Weikersheim, gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom

Montag, 4. August 2025 bis einschließlich Freitag, 12. September 2025

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht werden und dort eingesehen und abgerufen werden können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus (Darlegung). Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Klärle vom 10.07.2025, die Schallimmissionsprognose Verkehrslärm des Büros

Wölfel Engineering GmbH, Höchberg, vom 24.06.2025 sowie ein Lageplan mit dem Konzept des künftigen Betreibers, erstellt vom Büro Funke und Funke, Stand 16.01.2025.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für das genannte Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebiets im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilpark, Glampingunterkünfte und Gastronomie“ für die rund 1,78 ha große Teilfläche der ehemaligen Kurmainzkaserne auf dem Laurentiusberg in Tauberbischofsheim geschaffen werden.

Tauberbischofsheim, den 24.07.2025

Anette Schmidt
Bürgermeisterin